

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Informationskommission  
zum Kernkraftwerk Neckarwestheim  
am 26.10.2017 in der Reblandhalle Neckarwestheim

**Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung und Annahme der Tagesordnung
2. Aktuelles
3. Verschiedenes
4. Nächste Sitzung

Beginn 18:00 Uhr

Ende 20:50 Uhr

**Als Mitglieder der Kommission sind anwesend:**

Detlef Piepenburg als Vorsitzender (Landrat des Landkreises Heilbronn)  
Jürgen Vogt (Erster Landesbeamter des Landkreises Ludwigsburg)  
Jochen Winkler (Bürgermeister Neckarwestheim)  
Monika Chef (Bürgermeisterin Gemmrigheim)  
Patrick Holl (Bürgermeister Beilstein)  
Ralf Zimmermann (Bürgermeister Großbottwar)  
Daniel Renkonen (Landtagsabgeordneter Bündnis 90/Die Grünen) ab 18:15 Uhr  
Konrad Epple (Landtagsabgeordneter CDU) ab 18:30 Uhr  
Gottfried May-Stürmer (BUND Regionalstelle Heilbronn-Franken)  
Harald Reinhardt (ver.di Heilbronn-Neckar-Franken)  
Stefan Gölz (IHK Heilbronn-Franken)

**Als Vertreter der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde sind anwesend:**

Gerrit Niehaus (Umweltministerium Baden-Württemberg)  
Thomas Wildermann (Umweltministerium Baden-Württemberg)

**Als Gast von Seiten des Betreibers ist anwesend:**

Christoph Heil (Geschäftsführer Leistungsbetrieb der EnBW Kernkraft GmbH)  
Jörg Michels (Geschäftsführer Rückbau der EnBW Kernkraft GmbH)

**Entschuldigt sind:**

Landrat Dr. Rainer Haas  
Bürgermeister Rainer Gräßle  
Bürgermeister Uwe Seibold

**Dafür sind anwesend:**

ELB Jürgen Vogt

Bürgermeister Albrecht Dautel  
Gernot Gruber MdL (SPD)  
Andreas Glück MdL (FDP)  
Jürgen Hellgardt

Bürgermeister Ralf Zimmermann  
  
Gottfried May-Stürmer

**Unentschuldigt fehlt:**

Dr. Rainer Podeswa MdL (AfD)

**Punkt 1** Eröffnung der Sitzung und Annahme der Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden in der Reblandhalle Neckarwestheim und eröffnet die erste Sitzung der Informationskommission zum Kernkraftwerk Neckarwestheim im Jahr 2017 nach einer Pause von zwei Jahren. Er weist darauf hin, dass alle Vorträge der Sitzung auch auf der Internetseite der Kommission unter [www.infokommission-gkn.de](http://www.infokommission-gkn.de) abrufbar seien.

Landrat Piepenburg erklärt, dass eigentlich der Tagesordnungspunkt „Änderung der Geschäftsordnung“ mit Aufnahme der beiden Oberbürgermeister der Städte Heilbronn und Ludwigsburg vorgesehen gewesen sei. Allerdings seien beide Oberbürgermeister an heutigen Abend verhindert. Deshalb werde man, mit Einverständnis aller Anwesenden, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung verschieben. Die Oberbürgermeister sollten bei Ihrer Aufnahme in die Kommission auch anwesend sein.

Landrat Piepenburg weist außerdem darauf hin, dass die Zuhörerinnen und Zuhörer am Ende der Sitzung die Möglichkeit haben, Fragen zu stellen. Hier solle der Schwerpunkt auf Informationen über Fragen zum Kernkraftwerk liegen und nicht auf politischen Forderungen.

**Punkt 2** Aktuelles

Thomas Wildermann, Leiter des Referats 33 (Überwachung der Kernkraftwerke Neckarwestheim) im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg berichtet über aktuelle Vorgänge im Kernkraftwerk Neckarwestheim.

Herr Winkler möchte wissen, ob die Bearbeitung von Teilen aus dem Kernkraftwerk Philippsburg im Standort Neckarwestheim in der dazu benötigten atomrechtlichen Genehmigung auf sechs Jahre befristet werde.

Herr Wildermann bestätigt, dass die zeitliche Befristung vom UM in die Genehmigung aufgenommen wird.

Herr May-Stürmer verweist auf einen Schriftwechsel zwischen dem Landesverband des BUND und dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg. Ingenieure würden das Fehlen von Muffenverbindungen in den Reaktorkuppeln von Kernkraftwerken bemängeln. Er möchte wissen, ob es diese

Probleme bei GKN II auch gebe und ob beim Bau von den genehmigten Plänen abgewichen worden sei. Dies könne bei Flugzeugabstürzen eine große Gefahr darstellen.

Herr Wildermann führt aus, dass dem Ministerium diese Kritik bekannt sei und man sich mit dem Thema befasst habe. Der bekannte Kritiker sei selbst nie auf der Baustelle des GKN gewesen, sondern habe von anderen Baustellen darauf geschlossen, dass dieser Mangel auch in Neckarwestheim der Fall sein müsse. Man habe keine Hinweise, dass beim Bau der Kuppel vom vorgesehenen Vorgehen (genehmigte Pläne) abgewichen worden sei. Damals seien intensive Baukontrollen durchgeführt worden.

Herr Niehaus erläutert die Haltung des Ministeriums. Man sei bereits seit vielen Jahren mit dem bekannten Kritiker in Kontakt und habe schon zahlreiche Diskussionen geführt. Die Bedenken seien auch teilweise in Genehmigungen eingeflossen. Es sei sein gutes Recht, solche Dinge anzuzeigen und man gehe diesen Vorwürfen auch nach. In diesem Fall habe sich der Verdacht aber nicht bestätigt.

Herr May-Stürmer fragt, ob und wann in Neckarwestheim eine Vernebelungsanlage als Schutz vor Flugzeugabstürzen installiert werde.

Herr Wildermann erklärt, dass der Schutz von GKN II durch die bauliche Anlage auch ohne Vernebelungsanlage sichergestellt sei. Eine solche Anlage sei eher für schwächer geschützte Anlagen, wie es bei GKN I der Fall gewesen sei, gedacht. Auch die Reaktorsicherheitskommission (RSK) habe sich bereits mit diesem Thema befasst. Danach könne die Anlage den Absturz einer großen Verkehrsmaschine (Boing, Airbus) überstehen. Die Erkenntnisse der RSK würden bereits vorliegen, seien jedoch noch nicht veröffentlicht.

Herr May-Stürmer möchte wissen, ob genau definiert sei, wann die Anlage bei nicht vorhandenem Funkkontakt mit einem Flugzeug abgeschottet und evakuiert werden müsse.

Herr Wildermann führt aus, dass es definierte Szenarien für solche Fälle gebe. Der Alarm werde vom Bund ausgelöst. Wenn sich dieser bestätige, werde eine Sicherheitskette ausgelöst. Die genaue Zahl dieser Fälle sei ihm derzeit nicht bekannt. (Nachtrag: Einen guten Überblick zum vorgesehenen Procedere in diesen Fällen einschließlich ihrer Anzahl gibt die Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage vom 13.04.2017, DS 18/11957.)

Herr Niehaus ergänzt, dass es bisher in keinem Fall zu einer Evakuierung gekommen sei. Der Alarm sei jedes Mal zuvor aufgelöst worden.

Herr May-Stürmer berichtet, dass ein Mitarbeiter die Angaben in einer Zuverlässigkeitsprüfung manipuliert habe. Diese manipulierte Überprüfung sei von anderen Anlagen übernommen worden. Er möchte wissen, ob Neckarwestheim davon auch betroffen sei und ob man Vorkehrungen gegen solche Manipulationen treffe.

Herr Wildermann führt aus, dass Personen vor dem Zutritt zu Nuklearanlagen, wie Zwischenlagern oder Atomkraftwerken, eine einmalige Sicherheitsüberprüfung machen müssten. Diese werde in verschiedenen Anlagen anerkannt. Ein Angestellter der Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen habe diese Überprüfungen manipuliert. Nach Bekanntwerden der Manipulation wurden in Baden-Württemberg die so genannten Quermeldungen eingestellt. Personen, die eine solche Quermeldung als Hintergrund hatten, durften nicht mehr in die Anlage. Es liege bereits ein Konzept vor, wie solche Falschmeldungen künftig besser erkannt werden sollen. Dazu gehöre, dass die Quermeldungen in Baden-Württemberg künftig doppelt kontrolliert werden sollten. Die Überlegungen zwischen Bund und Ländern, diese Meldungen fälschungssicher zu machen, seien derzeit noch nicht abgeschlossen.

Christoph Heil (Geschäftsführer Leistungsbetrieb der EnBW Kernkraft GmbH) und Jörg Michels (Geschäftsführer Rückbau der EnBW Kernkraft GmbH) berichten über aktuelle Vorgänge im Kernkraftwerk Neckarwestheim sowie den derzeitigen Stand beim Rückbau.

Herr May-Stürmer bemängelt, dass die von der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) veröffentlichten Strahlenwerte bei den Castortransporten auf dem Neckar von den Angaben der EnBW abweichen würden.

Herr Michels erklärt, dass die Angaben vom Standort abhängen würden, denn die Strahlung nehme über die Entfernung ab. Die EnBW habe am Castor gemessen, die LUBW am Neckar bzw. auf Brücken.

Herr May-Stürmer sagt, dass die Angaben in Mikrosievert erfolgen würden. Er möchte wissen, wie groß das Zeitfenster sei, bei dem das LUBW gemittelt habe.

Herr Wildermann verweist dazu auf die Internetseite des LUBW. Hier seien alle Informationen zu den Messgeräten zu finden.

Herr May-Stürmer erkundigt sich nach der Funktion der weißen Jalousien um die Castorbehälter.

Herr Michels erklärt, dass dies zur Schutzausrüstung gehöre. Weitere Informationen zum Sicherheitskonzept könne er jedoch nicht geben.

Herr Reinhardt fragt, ob das Boot extra für den Transport gebaut worden sei.

Herr Michels sagt, dass das Boot für Gefahrguttransporte unterwegs sei und für diesen Transport noch zusätzlich gesichert wurde.

Herr May-Stürmer möchte wissen, ob Stoffe aus dem Rückbau die Anlage bereits verlassen hätten.

Herr Michels bestätigt dies. Es gebe Materialien, die auf Deponien verbracht werden würden.

### **Punkt 3**      Verschiedenes

Der Vorsitzende gibt den Anwesenden einen Rückblick auf die bisherige Arbeit der Informationskommission zum Kernkraftwerk Neckarwestheim. In insgesamt neun Sitzungen habe man sehr viele verschiedene Themen besprochen und Informationen von Experten und Referenten erhalten. Er möchte wissen, ob es von Seiten der Kommissionsmitglieder noch Themenwünsche gebe.

Herr Winkler interessiert sich für das Thema Zwischenlagerung und Endlagerung.

Herr May-Stürmer würde gerne mehr über die überarbeiteten Katastropheneinsatzpläne erfahren.

Herr Renkonen bringt das Thema Endlager, Schacht Konrad, ein.

Herr Reinhardt würde gerne wissen, ob es Pläne für das Gelände nach dem Rückbau gebe.

Herr Michels sagt, dass Aussagen dazu zum aktuellen Zeitpunkt schwierig seien.

Herr May-Stürmer erinnert an die Änderung der Geschäftsordnung.

Anschließend beginnt die Fragerunde.

Ein Zuhörer möchte wissen, ob in den auf dem Neckar transportierten Castoren noch andere Dinge außer abgebrannten Brennelementen gewesen seien.

Herr Michels sagt, dass noch Leerpositionen mit Dummy-Elementen vorhanden besetzt gewesen seien. Außer den Brennelementen seien keine anderen hoch radioaktive Materialien vorhanden. Schwach und mittel radioaktive Abfälle seien verpackt und sicher verwahrt bis zur Einlagerung in Schacht Konrad.

Herr Wildermann bestätigt, dass nur Brennelemente aus dem Nasslager transportiert worden seien.

Es wird gefragt, ob die Mehrbelastung der Strahlung nach Neckarwestheim durch die Verlagerung der Brennelemente der Bevölkerung vor Ort zugemutet werden könne.

Herr Michels führt aus, dass das Verfahren und die Gründe mehrfach vorgestellt worden seien. Auch in den Gremien vor Ort. Die Strahlendosis, die vom Transport ausgehe, sei minimal.

Ein Zuhörer berichtet von den Sorgen der Bevölkerung durch die Einlagerung von Abfällen auf den Deponien. Er möchte wissen, was geplant sei, um die Akzeptanz dafür zu erhöhen.

Herr Niehaus erklärt, dass man immer über das Thema informieren und Fakten auf den Tisch legen würde. Dazu gehörten auch Informationen von Experten vor Ort, Berichte auf Homepages und Landtagsdrucksachen.

Herr Renkonen schlägt vor, auch in einer Sitzung der Informationskommission nochmals über das Thema zu sprechen.

Eine weitere Frage betrifft den Rückbau in Philippsburg. Der Landkreis Karlsruhe verfüge über keine Deponie, die den Müll aufnehmen könne. Wo werde dieser Müll dann gelagert?

Herr Michels und Herr Niehaus bestätigen beide, dass der Landkreis Karlsruhe entsorgungspflichtig sei. Man versuche, mit dem Landkreis eine rechtlich verpflichtende Lösung zu finden.

Ein Zuhörer möchte wissen, ob aus Obrigheim nun eine grüne Wiese werde und wie groß die Belastung für die Bevölkerung in Neckarwestheim am Ende sein werde.

Herr Michels erklärt, dass das Lager in Neckarwestheim für insgesamt 151 Castoren geeignet sei. Diese Zahl werde auch nicht überschritten. Philippsburg habe ein eigenes Zwischenlager. In Obrigheim sei ein Zwischenlager für schwach und mittel radioaktive Abfälle vorgesehen. Die Bundesregierung müsse hier ihrer Entsorgungspflicht nachkommen. Obrigheim könne aber vermutlich früher zu einer nachnutzbaren Fläche umgewandelt werden.

Herr Wildermann ergänzt, dass Großkomponenten aus Philippsburg in Neckarwestheim verarbeitet werden würden. Anschließend würden diese wieder zurück nach Philippsburg gehen. Diese Bearbeitung sei zeitlich begrenzt auf sechs Jahre. Der Abbau eines Standortes sei erst beendet, wenn der Standort aus dem Atomgesetz entlassen werde.

Eine Zuhörerin fragt, was mit den freigemessenen Abfällen passiere, die zurück nach Philippsburg gehen würden.

Herr Michels erklärt, dass diese dem Wertstoffkreislauf zugeführt werden würden. Die Reststoffbearbeitung erfolge durch den Betreiber. Etwa 1 bis 2 % der Gesamtmasse des Rückbaus würden auf dem Deponien landen. Ein sehr großer Teil gehe in das Recycling.

Herr Wildermann ergänzt, dass die Abfälle nach der uneingeschränkten Freigabe Sache des Entsorgungsbetriebes seien.

#### **Punkt 4** Nächste Sitzung

Für die nächste Sitzung der Informationskommission wird an dieser Stelle kein Termin festgelegt. Der nächste Termin wird über eine Umfrage bei den Kommissionsmitgliedern festgelegt. Sobald Termin und Sitzungsort feststehen, werden diese auf der Internetseite der Informationskommission unter [www.infokommission-gkn.de](http://www.infokommission-gkn.de) veröffentlicht. Die Einladung und Vorlagen gehen den Mitgliedern der Kommission rechtzeitig zu.

Zur Beurkundung!

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: